



Gemeindeamt Schnepfau

Kirchdorf 38
6882 Schnepfau
Tel. 05518 / 21 14-0
E-Mail: gemeindeamt@schnepfau.at

Schnepfau, am 19.12.2024

***„Die Sterne des Himmels können wir nicht schenken.
Aber die Sterne der Liebe, der Freude und Zuversicht.“***

Irmgard Erath



**Ich wünsche allen ein fröhliches Weihnachtsfest
sowie Erfolg, Glück, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit
im neuen Jahr!**

Bürgermeister Ing. Robert Meusburger

Informationen aus dem Gemeindeamt

STATISTIK

Gerne möchten wir euch zu Beginn einen kleinen Überblick geben, was sich in Schnepfau im Jahr 2024 alles getan hat:

- mit Stichtag 17.12.2024 haben 486 Personen ihren Haupt- und 50 Personen ihren Nebenwohnsitz.
- es gab 6 Geburten (3 Mädchen und 3 Buben).
- 2 Einwohner sind verstorben.
- 35 Personen sind nach Schnepfau zugezogen und 54 Personen von Schnepfau weggezogen.
- Die Bevölkerung setzt sich aus 16 verschiedenen Nationen zusammen.

MÜLLTERMINE 2025

Die Abfuhrtermine des Jahres 2025 sind auf dem beiliegenden Plan sowie in der Abfall-App des Umweltverbandes und in der App Gem2Go ersichtlich.

Wie schon letztes Jahr wird Werner keine Müllsäcke und Gelben Säcke mehr verteilen. Bitte holt den Bedarf direkt auf dem Gemeindeamt während der Öffnungszeiten ab und bezahlt die Müllsäcke bar.

Das Einwerfen von Biomüll in die Container bei den Sammelstationen ist nur unter Verwendung der gebührenpflichtigen Säcke erlaubt – es dürfen keine Kunststoff- oder Papiertüten aus anderen Bezugsquellen verwendet werden. Die Biomüllsäcke sind bei uns auf der Gemeinde erhältlich

Liebe Gastgeber:innen: Bitte appelliert auch an eure Gäste, dass diese das Müllsystem richtig nutzen und stellt ihnen die entsprechende Säcke zur Verfügung.

Ein kleiner Hinweis: Bei Alexandra im Spar können auch Müllsäcke, Gelbe Säcke und Biomüllsäcke während der Öffnungszeiten bezogen werden.

Kunststoff und Metallverpackungen

Ab 1. Jänner 2025 ist die gemeinsame Sammlung von Kunststoff- und Metallverpackungen in ganz Österreich verpflichtend.

Sortiertechnologien haben sich weiterentwickelt, sodass unterschiedliche Verpackungen besser sortiert und recycelt werden können und durch die Einführung des Einwegpfandes auf Getränkeflaschen und -dosen wird genügend Platz im Gelben Sack bleiben, um Kunststoff- und Metallverpackungen gemeinsam zu sammeln.

Was kommt zukünftig in den Gelben Sack

Wie bisher werden alle Leichtverpackungen aus Kunststoff wie Joghurtbecher, Getränkeverbundkartons, Folienverpackungen, Verpackungen von Käse- und Wurstwaren sowie Wasch- und Putzmittelflaschen auch 2025 unverändert im Gelben Sack entsorgt. Auch Kunststoff-Getränkeflaschen, auf denen noch kein Pfandsymbol aufgedruckt ist, kommen weiterhin in den Gelben Sack.

Ab 1. Jänner 2025 müssen zusätzlich auch die Metallverpackungen im Gelben Sack entsorgt werden, die bisher in den Altmetailcontainern entsorgt wurden, das sind z.B. Konservendosen, Metalltuben,

Kronkorken und Aluflaschenverschlüsse, Aluschalen/ Alu-Einweggeschirr, Alufolie, Spraydosen (leer und ohne Treibgas), Fisch- und Tierfutterdosen, Farben- und Lackdosen (pinselrein). **Es wird keine Metallcontainer mehr geben.**

Was gehört nicht in den Gelben Sack?

Alles, was kein Verpackungskunststoff ist: Keine Kunststoffabfälle wie Kinderspielzeug aus Plastik, Schwimmhilfen und Schwimmtiere, PVC-Rohre, Planen, Haushaltsgeräte, Gartenschläuche ...

Der Grund dafür ist, dass dafür andere Kunststoffarten verwendet werden, die nicht recycelt werden können, teilweise mit Eigenschaften wie Flammenhemmern.

Alles, was keine Metallverpackung ist: kein Altmetall, Pfannen, Drahtreste, Werkzeug, Schrauben, etc. oder gar Batterien und Akkus

Diese Abfälle können als Altmetall bei der Sperrmüllsammlung bzw. als Problemstoff bei der Problemstoffsammlung kostenlos abgegeben werden.

Neu: Pfand auf Einwegflaschen und -dosen

Ab 1. Jänner 2025 werden in Österreich Einweggetränkeflaschen und -dosen mit einem Pfand von 25 Cent versehen. Die Flaschen und Dosen können dann dort, wo sie eingekauft wurden, auch wieder zurückgegeben werden.

Ab wann gilt das neue System?

Bis Ende des Jahres wird im Gelben Sack wie bisher nur Verpackungskunststoff gesammelt und Metallverpackungen im Container entsorgt. Erst ab 1. Jänner 2025 dürfen Metallverpackungen im Gelben Sack entsorgt werden.

WEIHNACHTSURLAUB

Das Gemeindeamt hat folgende Öffnungszeiten über die Weihnachtsfeiertage:

Montag, 30.12.2024 und **Freitag, 03.01.2025** hat der Bürgerservice von **08:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.**

Das Gemeindeamt bleibt am **Montag, 23.12.2024, Freitag, 27.12.2024** und **Donnerstag, 02.01.2025 geschlossen.**

Ab **Montag, 07.01.2024** ist die Gemeindestube wieder für Bürgeranliegen aller Art geöffnet, wie gewohnt von Montag bis Freitag, 08:00 - 12:00 Uhr.

Unaufschiebbare Passanträge können direkt bei der BH Bregenz gestellt werden. 40-Liter Restmüllsäcke, Biomüllsäcke und Gelbe Säcke sind bei Alexandra Koller-Moosmann im SPAR erhältlich.



SILVESTER

Für den bevorstehenden Jahreswechsel sei an dieser Stelle auf die Bestimmungen der aktuellen Pyrotechnikverordnung der Gemeinde verwiesen. Diese gestattet als Ausnahme vom Pyrotechnikgesetz, welches eigentlich ein generelles Verbot von Feuerwerken vorsieht, die Verwendung von Raketen und Knallkörpern der Kategorie F2 durch Personen über 16 Jahren in der Zeit von 23:00 – 01:00 Uhr in der Silvesternacht im Siedlungsgebiet (die genaue Karte ist auf der Homepage der Gemeinde abrufbar). Es wird gebeten im Sinne eines guten Miteinanders in der Gemeinde sich an diese Zeiten zu halten und Raketen auch nicht in unmittelbarer Nähe von Kleinkindern, größeren Menschenansammlungen oder Tieren abzufeuern. Ich bitte, auch die Mieter von Ferienhäusern und Ferienwohnungen entsprechend zu informieren.

RÄUMLICHER ENTWICKLUNGSPLAN (REP)



Die Mitglieder der Gemeindevertretung haben sich in den letzten Jahren immer wieder mit den Entwicklungsmöglichkeiten für ihre Heimatgemeinde auseinandergesetzt. Auf diesen intensiven Prozess folgten Abstimmungsgespräche mit Vertretern der Landesraumplanung und im Zuge des Umweltverfahrens mit vielen anderen Sachverständigen der Behörde. Nachdem der Entwurfsplan öfters adaptiert wurde, gaben schließlich alle Beteiligten "grünes Licht". Damit war der Weg frei für die Bürgerbeteiligung.

Diese hat am 10. Dezember 2024 im Dorfsaal stattgefunden. Es ist sehr erfreulich, dass diese wichtige Veranstaltung auf so viel Interesse gestoßen ist und so gut besucht war. Nach einer Einführung durch Dipl.-Ing. Luzian Burgstaller vom Planungsbüro stadtland, wurde in Gruppen zu unterschiedlichen Themen rege diskutiert.

Am darauffolgenden Abend beschloss die Gemeindevertretung einstimmig, das Auflageverfahren per 16. Dezember 2024 zu starten. Das Auflageverfahren endet mit 19. Jänner 2025. In der Zeit dazwischen hat jeder Bürger die Möglichkeit eine schriftliche Stellungnahme zum REP bei der Gemeinde einzureichen.

INFORMATIONEN ZUR NEUEN ZWEITWOHNUNGSABGABE

Am 21.03.2024 hat die Gemeindevertretung die Einführung der Zweitwohnungsabgabe (oft auch als Leerstandsabgabe bezeichnet) in Schnepfau beschlossen. Mit Jänner 2025 werden nun alle Besitzer von Wohnungen, die im Jahr 2024 mehr als 26 Wochen Leerstand (keine Hauptwohnsitzmeldung) hatten, eine Information der Gemeinde zur Berechnung der Abgabe erhalten. Die Erklärung an die Gemeinde kann schriftlich mittels Online-Formular erfolgen. Reduktionsfaktoren oder Befreiungsgründe sind ebenfalls in diesem Formular ersichtlich.

Allgemeine Informationen zur Zweitwohnungsabgabe:

Mit der Einführung dieser Abgabe werden alle Wohnungen im Sinne § 2 Z. 4 des Bundesgesetzes über das Gebäude- und Wohnungsregister, an denen in Summe mehr als 26 Wochen im Kalenderjahr weder eine Meldung als Hauptwohnsitz nach den Daten des Zentralen Melderegisters noch eine der folgenden Ausnahme vorliegt, abgabepflichtig:



- Wohnungen, die bestimmungsgemäß und beständig Zwecken der gewerblichen Beherbergung von Gästen dienen, soweit sie gemäß § 16 des Raumplanungsgesetzes nicht als Ferienwohnung gelten,
- Wohnungen, die bestimmungsgemäß und beständig wie bei der Privatzimmervermietung über die örtliche Tourismusorganisation angeboten und jeweils nur für kurze Zeit an ständig wechselnde Gäste überlassen werden, sofern keine Eigennutzung durch die abgabepflichtige Person oder deren nahe Angehörige (§ 16 Abs. 4 des Raumplanungsgesetzes) erfolgt,
- Wohnungen, die bestimmungsgemäß und beständig auch unmittelbar als Arbeitsstätte für Zwecke der selbständigen Berufsausübung mit Kundenkontakten, wie z.B. als Arzt oder Ärztin, Psychotherapeut oder Psychotherapeutin udgl., verwendet werden,
- Wohnungen, die bestimmungsgemäß und beständig als Unterkunft im Rahmen des Schulbesuchs, des Wehr- oder Zivildienstes, der Berufsausbildung oder der Berufsausübung verwendet werden,
- eine bisher als Hauptwohnsitz verwendete Wohnung, die aufgrund der Betreuung der wohnungsinnehabenden Person in einer stationären Einrichtung oder aus vergleichbaren Gründen von dieser nicht mehr als Hauptwohnsitz verwendet werden kann; dies gilt nicht, wenn die Wohnung beständig Dritten zur Nutzung überlassen wird,
- Wohnungen, die bestimmungsgemäß und beständig für Zwecke der notwendigen Pflege oder Betreuung von Menschen verwendet werden,
- eine Wohnung, die den Anforderungen, wie sie nach den bautechnischen Vorschriften für barrierefrei zu gestaltende Wohnungen gelten, entspricht und dem Eigentümer oder der Eigentümerin als Altersvorsorge dient, sofern der Eigentümer oder die Eigentümerin den Hauptwohnsitz in derselben Gemeinde in einer Wohnung hat, die über keinen barrierefreien Zugang verfügt; dies gilt nicht, wenn die Wohnung beständig Dritten zur Nutzung überlassen wird,
- eine Wohnung in einem Wohnhaus mit höchstens zwei Wohnungen, sofern der Eigentümer oder die Eigentümerin des Wohnhauses in der anderen Wohnung den Hauptwohnsitz hat; dies gilt nicht, wenn die Wohnung beständig Dritten zur Nutzung überlassen wird,
- Wohnungen gewerblicher Bauträger in der Zeit zwischen Neuerrichtung und erstmaliger Veräußerung, höchstens auf die Dauer von drei Jahren; dies gilt nicht, wenn die Wohnung beständig Dritten zur Nutzung überlassen wird,
- Wohnungen, die im Rahmen des Projekts der Landesregierung „Sicher Vermieten“ zur Aktivierung von Leerstand zur Miete angeboten werden,
- Wohnungen, deren Benützung aufgrund eines verwaltungspolizeilichen Auftrages nach dem Baurecht oder sonst nach anderen rechtlichen Vorschriften nicht zulässig ist,
- Wohnungen, die aufgrund ihres Zustandes den Erfordernissen der Sicherheit und Gesundheit nicht entsprechen und deren Instandsetzung wirtschaftlich nicht zumutbar ist,
- Ferienwohnungen (§ 16 des Raumplanungsgesetzes), die Teil eines Maisäß-, Vorsäß- oder Alpegebäudes sind, wenn diese Wohnungen ausschließlich von der abgabepflichtigen Person oder deren nahen Angehörigen (§ 16 Abs. 4 des Raumplanungsgesetzes) benützt werden, die ortsübliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen im betroffenen Gebiet, sofern solche der abgabepflichtigen Person gehören, rechtlich und tatsächlich gesichert ist, und das Maisäß-, Vorsäß- oder Alpegebäude und die auf allfälligen dazugehörigen landwirtschaftlichen Flächen (Z. 2) befindlichen Wirtschaftsgebäude tatsächlich erhalten werden.

Begriff Wohnung

Ein baulich abgeschlossener, nach der Verkehrsauffassung selbständiger Teil eines Gebäudes, der nach seiner Art und Größe geeignet ist, der Befriedigung individueller Wohnbedürfnisse von Menschen zu dienen.

Bemessungsgrundlage

Die jährliche Abgabe ist von der Geschoßfläche der Zweitwohnung zu bemessen. Geschoßfläche ist die Summe der Flächen allseits umschlossener Räume, die der Nutzung der Zweitwohnung dienen, einschließlich der Innenwände, jedoch ohne die Außenwände. Gemeinschaftsräume sowie Stiegen, Gänge, Garagen, Keller usw. zählen zur Geschoßfläche, wobei diese Flächen auf die einzelnen Wohnungen nach ihrer Größe aufzuteilen sind.



Abgabenhöhe

Die Gemeindevertretung hat die Abgaben für das Jahr 2024 mit € 10,00 / m² beschlossen. Der Höchstbeitrag pro Wohnung beträgt € 1.500,00.

Die Abgabe reduziert sich wie folgt:

- wenn die Wohnung nicht an eine Gemeindewasserversorgungsanlage oder eine öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen ist: um je 10 %;
- wenn die Wohnung aufgrund der einfachen Beschaffenheit, insbesondere mangels entsprechender Heizung, im Winter nicht benutzbar ist: um 30 %;
- wenn die Wohnung aufgrund außerordentlicher Naturereignisse, wie erfolgten Lawinenabgängen, Vermurungen, Rutschungen, zumindest einen Monat nicht benutzbar ist: um 10 % für jeden vollen Monat der Unbenutzbarkeit.

Konkret bedeutet dies, dass alle Wohnungen, in denen mehr als 26 Wochen kein Hauptwohnsitz vorliegt, grundsätzlich abgabepflichtig sind.

Bei Vorliegen eines Befreiungsgrundes ist dieser vom Eigentümer entsprechend den oben angeführten Punkten nachzuweisen. Wie viele Wohnungen im Gebäude enthalten sind, ergibt sich aus dem Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR). Sollten Unklarheiten darüber bestehen, wie viele Wohnungen im Gebäude enthalten sind und ob eine mögliche Abgabepflicht besteht, kann gerne mit dem Gemeindeamt Schnepfau Kontakt aufgenommen werden. Im Bestfall können so bereits vor Ablauf der 26 Wochen Maßnahmen gesetzt werden, die eine Abgabepflicht verhindern.

FOTOMATERIAL

Erfreulicherweise ist es uns gelungen, mit dem Fotografen Emanuel Sutterlüty eine Vereinbarung zu treffen, durch die er die Gemeinde Schnepfau im Laufe des Jahres bildlich begleiten wird. Eines seiner Bilder ist bereits auf der Titelseite dieses Rundschreibens zu sehen.

KINDERSOMMERPROGRAMM

Das gemeinsame Kindersommerprogramm Schnepfau-Mellau hat bereits Tradition. Umso mehr haben wir uns gefreut, in diesem Jahr mit Martina Berchtold und Daniela Gaida zwei engagierte Freiwillige gewonnen zu haben, die zusammen mit den Verantwortlichen aus Mellau die Erstellung und Koordination übernommen haben.

Das Programm war wie jedes Jahr gut besucht. Die Online-Anmeldung über das Portal „WälderKinder“ hat bestens funktioniert und wir haben uns gefreut, dass wir 38 Veranstaltungen anbieten konnten.

AUS DEM TOURISMUSBÜRO

Die Gemeinde Schnepfau kann mit 34 gelisteten Betrieben eine beachtliche Aktivität in Sachen Vermietung vorweisen. Im Zeitraum 2023/2024 (01.11.2023 bis 31.10.2024) wurden insgesamt 25.018 Nächtigungen verzeichnet. Dies entspricht einem Rückgang von rund 6 % im Vergleich zum Vorjahr. Hauptgründe für diese Entwicklung sind die hohe Anzahl an Regentagen im Frühjahr sowie die Fußball-Europameisterschaft in Deutschland, die dazu führte, dass viele deutsche Gäste ihren Urlaub im eigenen Land verbrachten. Positiv hervorzuheben ist jedoch der „goldene Oktober“, der mit vielen sonnigen Tagen ideale Bedingungen für einen erholsamen Herbsturlaub bot.

Die digitale Bregenzerwald Gästecard hat sich mittlerweile fest etabliert. Viele Gäste nutzen die Möglichkeit, die Karte bereits vor der Anreise zu erhalten und damit schon auf dem Weg in die Region von der Bregenzerwald-Infrastruktur zu profitieren.

Im Bereich der touristischen Zusammenarbeit engagiert sich die Gemeinde Schnepfau aktiv im Austausch mit den WITUS-Gemeinden. Gemeinsam wurden bereits zahlreiche Drucksorten unter dem gemeinsamen Label erstellt. Zusätzlich profitieren die Gemeinden von einem einheitlichen Veranstaltungskalender, der wöchentlich von der Gemeinde Mellau koordiniert wird.

Sollte jemand Ideen für Veranstaltungen oder Weiterbildungsangebote haben, können diese gerne auf dem Gemeindeamt bekanntgegeben werden. Wir freuen uns über jede Anregung.

VEREINSLEBEN

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Die Feuerwehr leistet über das Jahr viel ehrenamtliche Arbeit. Leider ist die Anzahl der Mitglieder rückläufig. Wir suchen daher dringend neue Feuerwehrler die uns tatkräftig unterstützen.

In der Ausbildung zur Feuerwehrfrau / zum Feuerwehrmann lernst du Brände zu löschen, Menschen und Tiere zu retten und bei Unfällen oder Unwettern Hilfe zu leisten.

Neben den Einsätzen und den Proben darf auch das gesellige Beisammensein nicht fehlen. Kleine Feste, Ausflüge, Kameradschaftsabende und Ausrückungen auf Feuerwehrfeste gehören dazu.

Bist du interessiert? Melde dich gerne oder komm einfach am 3. Jänner 2025 um 20:00 Uhr ins Vereinehaus zur Jahreshauptversammlung.

Ehrung Armin Beer

Am Samstag, 14. Dezember 2024 wurde Armin Beer bei unserer Weihnachtsfeier an seinem 90sten Geburtstag für 70 Jahre Mitgliedschaft in der Ortsfeuerwehr Schnepfau geehrt.





Schnepfauer Musikverein

Weihnachtsgruß



LIEBE DORFBEVÖLKERUNG,

das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu und wir blicken auf ein schönes Jahr zurück. Wir möchten hiermit die Gelegenheit nutzen, uns bei euch zu bedanken.

Mit Freude haben wir Musik ins Dorf gebracht. Highlights waren sicherlich unser Pfingstkonzert, die gemütlichen Platzkonzerte und die Christbaumfeier.

Wir danken euch von Herzen für eure Unterstützung - ob als Zuhörer bei unseren Konzerten, mit Spenden oder einfach durch eure Wertschätzung.

Wir wünschen euch ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, schöne Feiertage und einen guten Start ins Jahr 2025!

Mit herzlichen Grüßen
euer Musikverein Schnepfau

AUSBLICK AUF 2025



Auch im nächsten Jahr freuen wir uns auf viele Veranstaltungen mit unserem Verein. Die genauen Termine teilen wir noch mit.

unsere Jugend:

Die Jungmusik war dieses Jahr richtig fleißig. Es war ein Jahr mit vielen schönen musikalischen Erlebnissen.

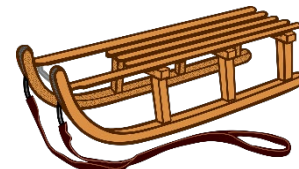


ZUNFTVEREIN

Am Samstag den 11. Jänner 2025 ist der traditionelle Lädolar. Beginn der Messe ist um 9:00 Uhr. Anschließend findet die ordentliche Generalversammlung im Berghaus Kanisfluh statt. Auf zahlreiches Kommen der Mitglieder freut sich der Ausschuss.

SCHIVEREIN

Bei guter Schneelage organisiert der SV ein Rodelrennen am Hirschauer Berg. Sollte dies nicht möglich sein, findet es mit dem Vereinsrennen statt. Das Vereinsrennen ist am Samstag, den 1. Februar 2025 in Au am Grunholz.



BÄUERINNEN



Anbei ein kleiner Jahresüberblick:

Im Oktober fanden bei den Bäuerinnen Neuwahlen statt. Dabei wurde Erika Beer als Ortsbäuerin und Martina Berchtold als ihre Stellvertreterin gewählt.

Schon seit vielen Jahren laden die Bäuerinnen die Schüler der Volksschule zu einer gesunden Jause auf einen Bauernhof ein.

Bei der Kilbe übernahmen die Bäuerinnen den Stand mit Kuchen und Kaffee sowie die Dekoration.

Am ersten Sonntag im Oktober wurde Erntedank gefeiert und die Kirche geschmückt.

KRANKEN- UND ALTENPFLEGEVEREIN SCHNEPFAU

Der Kranken- und Altenpflegeverein Schnepfau hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen eine liebevolle und professionelle Pflege in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Unser Hauptanliegen ist eine Betreuung, die sowohl fachlich kompetent als auch menschlich zugewandt ist und die individuellen Bedürfnisse jedes Einzelnen in den Mittelpunkt stellt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialsprengels Hinterwald begegnen jedem Menschen mit Respekt und Wertschätzung, basierend auf dessen persönlichen Erfahrungen und Lebensumständen. Neben der medizinischen Versorgung legen wir großen Wert auf das seelische Wohlbefinden unserer Patienten und bieten ihnen sowie ihren Angehörigen Unterstützung und Beratung in allen Lebenslagen.

Unsere Pflegephilosophie steht für Selbstbestimmung, Förderung von Eigeninitiative, den Erhalt vorhandener Fähigkeiten und eine enge Zusammenarbeit mit Angehörigen, Ärzten und anderen Partnern im Pflegeprozess. Darüber hinaus organisieren wir jeden zweiten Mittwoch im Monat einen Mittagstisch – eine wunderbare Gelegenheit, in geselliger Runde neue Kontakte zu knüpfen und bestehende zu pflegen.

Aktuell zählen wir 104 aktive Mitglieder und freuen uns darauf, weitere Menschen in unserem Verein willkommen zu heißen!

Werde Mitglied in unserem Krankenpflegeverein!

Mit einem Jahresbeitrag von nur 30 Euro unterstützt du eine wichtige soziale Aufgabe. Als Mitglied garantieren wir dir Pflege und Begleitung im Krankheitsfall oder bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit.

Anbei der Link für die Anmeldung.



Die Anmeldung ist auch direkt beim Obmann Philipp Übelher (Tel. 0699 18799979 – philipp.uebelher@gmail.com) möglich.

Mit herzlichen Grüßen,

Kranken- und Altenpflegeverein Schnepfau

DANKE 

Damit eine Dorfgemeinschaft funktioniert ist ehrenamtliches Engagement unentbehrlich. Es ist mir ein entsprechend großes Anliegen, mich bei den vielen Schnepfauer:innen zu bedanken welche - teilweise schon über Jahrzehnte - mit viel Kraft und Energie eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben und damit unsere Gemeinde bereichern und lebenswerter machen:

DANKE an das Team von Alt.Jung.Sein

DANKE an die Blaulichtorganisationen

DANKE an die Mitglieder der Schnepfauer Vereine

DANKE an die Mitglieder der örtlichen Lawinenkommission

DANKE an die Mitglieder der Schnepfauer Gemeindevertretung

DANKE an die Bibliothekarinnen

DANKE an die Obleute und Vorstandsmitglieder der zahlreichen Genossenschaften

DANKE an die Mitglieder des Pfarrgemeinde- und Kirchenrates

DANKE an den Dorfchronisten Fridolin Mätzler

DANKE an Herrn Pfarrer Georg Willam und Kaplan Thomas Huber

Euer Bürgermeister

Ing. Robert Meusburger